



Beschlussvorlage (KT)	
VL-32/2022	
Sozialamt	
Datum	20.01.2022
Sachbearbeiter*in	Jung

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		3. Februar 2022	beschließend
Kreistag	6.	18. Februar 2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport	4.	27. Juni 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	27. Juni 2022	vorberatend
Kreistag	5.	1. Juli 2022	beschließend

Betreff:

Beschluss einer Satzung für den Inklusionsbeirat (vormals Beirat für Behindertenfragen)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die erstmals zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung des Inklusionsbeirates (vormals Beirat für Behindertenfragen) und setzt diese umgehend in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der vorliegenden Satzung wird eine Entschädigung der Beiratsmitglieder in Form eines Sitzungsgeldes, sowie in Form von notwendigen Fahrtkosten zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirats geregelt.

Begründung:

Bereits in seiner Sitzung am 11. September 2020 hat der Kreistag einen Antrag der Fraktionen CDU und SPD aufgegriffen, mit welchem die Fraktionen die weitere Stärkung der Arbeit der Beiräte, Kommissionen und Gremien im Landkreis Limburg-Weilburg anregen.

Mit Beschluss aus gleicher Sitzung wurde der Kreisausschuss gebeten, eine Übersicht der Kommissionen, Beiräte und weiterer Kreisgremien zu erarbeiten, die schwerpunktmäßig auf folgende Punkte eingeht:

1. Inhaltliche Ausrichtung und Aufgaben
2. Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums
3. Wahl- oder Benennungsverfahren

sowie zu gegebener Zeit eine sich daraus ergebende Vorlage für die weitere Stärkung und Entwicklung der Gremien an aktuelle Erfordernisse zu erstellen.

In seiner Sitzung am 17.12.2021 nahm der Kreistag daraufhin die vom Kreisausschuss erstellte Übersicht zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang beschloss der Kreistag, dass auf Grundlage einer ebenfalls vom Kreisausschuss erstellten Mustersatzung für solche Beiräte eine entsprechende Satzung erstellt wird, die im Landkreis Limburg-Weilburg auf der Grundlage des § 8 b Satz 2 HKO gebildet werden. Dies sind derzeit der Integrationsbeirat, der Seniorenbeirat und der Mobilitätsbeirat.

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisausschusses aus dem Jahre 1983 ist zudem der Beirat für Behindertenfragen seither tätig.

Im Zuge der Harmonisierung der übrigen Beiratssatzungen wurde erstmals auch für diesen Beirat eine Satzung ausgearbeitet. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf basiert auf der abgestimmten Mustersatzung.

In diesem Zusammenhang wurde die Namensgebung des Beirates von „Beirat für Behindertenfragen“ in „Inklusionsbeirat“ angepasst.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat